

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1034/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	27.12.2015

Betrifft	Peter-Büscher-Straße - Baubeschluss Kanalsanierung
----------	--

Beratungsfolge	19.01.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	09.02.2016 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Pläne P 60 Blatt 1 - 3) sowie den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.100.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2016	400.000	
			2017	700.000	
Insgesamt				1.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Veranlassung

In der Peter-Büscher-Straße ist der Schmutzwasserkanal Beton-Eiprofil 200/300 Baujahr 1963 mit Zustandsklasse 0 und 1 bewertet worden. Aufgrund der drohenden Einsturzgefahr ist er dringend zu erneuern. In dem Zuge soll eine hydraulische Sanierung des 17 ha großen Regenwasserkanalnetzes erfolgen. Mit dem Einsatz größerer Rohrprofile und der Weiterführung des Kanals zum Erdelbach wird ein besserer Schutz vor Überflutung geschaffen. Das Kanalnetz wird auf ein 10-jähriges Regenereignis hin ertüchtigt. Der Kanalsanierung folgt ein kompletter Ausbau der Peter-Büscher-Straße.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der neue Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug wird auf gesamter Länge der Peter-Büscher-Straße in 2,5 bis 3,0 Promille Längsgefälle leicht abgesenkt verlegt. Die ersten Kanalhaltungen Bachstraße sind defekt und werden teils in größerer Tiefenlage erneuert.

Ab Bachstraße Nr. 8 wird ein neuer Regenwasserkanal DN 500 bis 800 Beton bis zum Knotenpunkt Am Schütthook gebaut. Im Baufeld des Straßenausbaues werden die Schmutz- und Regenwasserkanäle aus den Stichstraßen mit erneuert.

In der Vogelrohrscheide verläuft der Regenwasserkanal DN 800 bis 1200 zur Einmündung Virchowstraße als Kanalstauraum ausgelegt weiter. Ein dortiger Schacht mit 1,60 m hoher Überlaufschwelle und Drosseldurchgang DN 150 bewirkt eine Verringerung der maximal eingeleiteten Wassermengen in den Erdelbach. Bei Regenabflüssen, die über ein jährliches Regenereignis hinausgehen, kann das Wasser ohne schädlichen Rückstau über die Schwelle ablaufen.

Der Regenwasserkanal DN 500 in der Straße Am Schütthook ist auf einer Teilstrecke sanierungsbedürftig. Die ersten 2 Haltungen werden grabenlos mittels Kurzrohrlining mit einem Polypropylen-Inliner Da 400 ausgestattet.

Die Schmutz- und Regenwassergrundstücksanschlüsse in der Peter-Büscher-Straße und Bachstraße sind mit dem schlechten Zustand der Hauptkanäle vergleichbar. Sie werden mit Blick auf den kompletten Straßenausbau insgesamt erneuert.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss zusammen mit der Straßenausbaumaßnahme. Der Baubeginn ist ab der 2. Jahreshälfte 2016 geplant. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich abhängig von der Witterung ca. 24 Monate betragen.

Maßnahmen der münsterNETZ GmbH werden im Zuge der Maßnahme mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Kanalsanierung wird aus den Finanzmitteln der Abwassergebühr bestritten, Zuschüsse sind nicht zu erwarten.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Die erhöhte Einleitung von Niederschlagswasser an der Einleitungsstelle Vogelrohrscheide in den Erdelbach bedarf einer Anpassung der vorhandenen Einleitungserlaubnis nach § 8 WHG.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/1033/2015.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen